



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 20. Februar 2026

Nummer 8

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	45	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	45
27 Verlust eines Dienstsiegels	45	29 Bekanntmachung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland	45
28 Verlust von Dienstsiegeln	46	30 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	46

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

27 Verlust eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel des Universitätsklinikums Münster mit der Nummer 65 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Dienstsiegels wird strafrechtlich verfolgt. Sollte das Dienstsiegel gefunden werden, wird um Rückgabe an das Universitätsklinikum Münster gebeten.

Bezirksregierung Münster
- Dezernat 24 -
Im Auftrag
gez. Braun
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 45

28 Verlust von Dienstsiegeln

Das Dienstsiegel Nr. 1 und 2 der Marienschule – Kath. Grundschule - Gemeinde Heiden mit der Aufschrift: „MARIENSCHULE – Kath. Grundschule * Heiden * Nr. 1 und Nr. 2“ und Wappen sind in Verlust geraten. Die in Verlust geratenen Dienstsiegel werden hiermit für ungültig erklärt.



Bezirksregierung Münster
- Dezernat 48 -
gez. Hesping
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 45

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

29 Bekanntmachung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland

Die 3. Sitzung der Verbandsversammlung der siebten Wahlperiode des Zweckverbandes Mobilität Münsterland findet statt am Mittwoch, den 25.02.2026, 15:30 Uhr, im Landeshaus des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Vorlagen des ZVM

- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2026
- 1.2 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2025
- 1.3 Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern und deren Stellvertretern/innen in die Verbandsversammlung des NWL
- 1.4 Entsendungen in den Aufsichtsrat der eurobahn
- 1.5 Änderung der Geschäftsordnung des Haupt- und Finanzausschusses

2. Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers

- 2.1 Sachstand Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2026
- 2.2 Sachstand Ausweitung der automatischen Fahrgastzählssysteme (AFZS) in Schnell- und Regiobussen
- 2.3 Sachstand Ausschreibung Bewegungsdatenanalyse (Mobilfunkdatenanalyse)
- 2.4 Sachstand Handlungsprogramm Mobilität Münsterland

3. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

(liegen nicht vor)

4. Vorlagen des NWL

5. Mitteilungen des NWL

- 5.1 Tagesordnung der NWL-Verbandsversammlung am 09.03.2026

6. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung zu NWL-Themen

(liegen nicht vor)

nicht öffentlicher Teil:

- 7. Vorlagen des ZVM**
(liegen nicht vor)
- 8. Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbands-
vorstehers**
(liegen nicht vor)
- 9. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversamm-
lung**
(liegen nicht vor)
- 10. Vorlagen des NWL**
- 11. Mitteilungen des NWL**

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 45-46

**30 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwal-
tungszustellungsgesetzes für das Land Nord-
rhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG
NRW)**

Herrn Mihael Mikic

zuletzt wohnhaft Hollich 36, 48565 Steinfurt

kann ein Schriftstück der Kreispolizeibehörde Steinfurt vom
22.01.2026 – Aktenzeichen ZA 1.2-22.57.02.60-13/2026 –
nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort
unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich
bei der Kreispolizeibehörde Steinfurt abzuholen.

Anschrift:

Kreispolizeibehörde Steinfurt
Direktion Zentrale Aufgaben
Frau Konermann
Liedekerker Str. 70
48565 Steinfurt

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schrift-
stück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird
darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schrift-
stücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang
gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.02.2026

Im Auftrag
gez. Jennifer Konermann

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 46

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Kuhlmann, Tel. 0251-411-1414

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster